

Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2026 durch den Gemeinderat der Stadt Philippsburg für die Eigenbetrieb Stadtwerke Philippsburg

I.

Aufgrund des § 79 i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 20. Januar 2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.167.200
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.389.900
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 222.700

§ 2 Liquiditätsplan

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	1.088.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	1.201.800
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit von	- 113.000
b) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	102.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	345.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 243.000
c) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von Saldo aus a) und b)	- 356.000
d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	46.200
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	- 46.200
e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands/ Saldo des Liquiditätsplans von Saldo aus c) und d)	- 402.200

§ 3 Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

II.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif, nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde am 16. Februar 2026 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt hat.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom

02. März 2026 bis einschließlich 11. März 2026

im Rathaus Philippsburg, Rote-Tor-Str. 6-10 – Rechnungsamt, Zi. 20 – öffentlich zur Einsicht aus.

Philippsburg, den 27. Februar 2026

gez. Stefan Martus
Bürgermeister